

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Band: 58 (1875)

Vereinsnachrichten: Schlussbericht der Tuberkulosen-Kommission

Autor: Meyer-Hoffmeister / Müller, Emil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII.

Schlussbericht der Tuberkulosen-Kommission.

Die Tuberkulosen-Commission befindet sich in der angenehmen Lage, endlich ihren Schlussbericht vorlegen zu können.

Nachdem die zu Sammlung von Beobachtungen über das Vorkommen der Lungenschwindsucht in der Schweiz angesetzte Frist von 5 Jahren verstrichen war, lag dem Aktuar die Aufgabe ob, aus dem ziemlich reichlich eingegangenen Beobachtungsmateriale einen »Bericht über die Verbreitung der Lungenschwindsucht in der Schweiz« auszuarbeiten. Es nahm dies weit mehr Zeit und Mühe in Anspruch, als vorausgesehen worden war, so dass der Bericht erst im September 1874 zum Abschlusse gelangte und um jene Zeit der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Chur hätte vorgelegt werden können. Allein es rechtfertigte sich, denselben zunächst den Mitgliedern der Tuberkulosen-Commission zur Einsicht und Kritik vorzulegen und sie zu veranlassen, zu Handen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft bestimmte Anträge zu formuliren. Dies geschah; der Bericht zirculirte bei den 5 Commissionsmitgliedern, welche dann einstimmig beim Centralkomite der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft einen motivirten Antrag einbrachten, den Bericht in extenso drucken zu lassen. Das Centralkomite erklärte seine Geneigtheit diesen Antrag zu unterstützen, machte jedoch

darauf aufmerksam, dass es bei den ziemlich hohen Druckkosten (etwa Fr. 1400 für 1000 Exemplare) und der bedenklichen Ebbe in der Kasse der Gesellschaft nicht von sich aus Beschluss fassen könne und daher die Angelegenheit im Herbste 1875 vor die Versammlung in Andermatt bringen werde. Unter diesen Umständen schien es gerathen, einen andern Weg einzuschlagen, um den Druck des Berichtes zu sichern und zu beschleunigen: im Einverständnisse mit dem Centralkomite richtete die Tuberkulosen-Commission an sämtliche ärztliche Kantonal-Gesellschaften Zuschriften, in welchen, unter kurzer Hinweisung auf den Inhalt des Berichtes, um Ermöglichung des Druckes durch Uebernahme einer festen Zahl von Exemplaren ersucht wurde. Dieser Weg führte zum Ziele: die festen Bestellungen hatten bald eine solche Höhe erreicht, dass ziemlich sicher auf den Absatz der Auflage von 1000 Exemplaren gerechnet werden konnte. Es wurde daher im Juli mit einer hiesigen Buchdruckerei ein Vertrag abgeschlossen; der Bericht befindet sich im Drucke und es ist Aussicht vorhanden, dass er bei der Versammlung in Andermatt vorgelegt werden kann.

Mit Abgabe des Berichtes betrachtet die Tuberkulosen-Commission die ihr übertragene Aufgabe als gelöst. Mit Befriedigung glaubt sie hervorheben zu dürfen, dass hiemit die ersten etwas umfassenderen und zuverlässigeren Angaben über die Verbreitung der Lungenschwindsucht in der Schweiz gewonnen sind und dass, trotz mannigfacher Lücken, mit jenen eine feste Grundlage für weitere Untersuchungen gegeben ist. Diese weiter zu verfolgen, kann jedoch nicht ihre Aufgabe sein; der ihr seiner Zeit von der Gesellschaft gewordene Auftrag bestand nur darin, während der 5 Jahre 1865—69 Beobachtungsmaterial zu sammeln und dieses dann zu sichten. Das ist geschehen und es bleibt ihr, nachdem sie dem Auftrage bestmöglich nachgekommen, nur noch

übrig, die Gesellschaft zu ersuchen, sie ihres Mandates nunmehr zu entlassen. Die Untersuchungen weiter zu führen, kann von nun an nur Aufgabe einer eidgenössischen Mortalitätsstatistik sein.

Winterthur, den 25. August 1875.

Namens der Tuberkulosen-Commission;

Der Präsident:

Dr. Meyer-Hoffmeister.

Der Aktuar:

Emil Müller, Bezirksarzt.
